

Protokoll:

Ratsmitglied Schupp hält es für sinnvoll, anstelle der geplanten Fußgängerquerung eine Fußgängerbedarfsampel zu errichten.

Bei einer Fußgängerbedarfsampel könnten sowohl die Radfahrer als auch die Autofahrer die ihnen jeweils zugewiesene Spur weiter nutzen. Amt 66 Herr Schilling führt aus, dass ein Brückenneubau wirtschaftlich nicht sinnvoll sei. Nach dem bestehenden Regelwerk, den zugrundeliegenden Zählergebnissen und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit habe sich die Verwaltung für die Errichtung einer ebenerdigen Fußgängerquerung anstelle des wegfallenden Brückenbauwerkes entschieden.

Die Planungen seien im Vorfeld mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt worden.

Die Errichtung einer Lichtsignalanlage sei rechtlich umsetzbar. Im Zuge des vorangegangenen Abstimmungsprozesses hätten weder die Straßenverkehrsbehörde noch die Polizei eine Gefährdung für Fahrradfahrer oder Fußgänger im o.g. Bereich festgestellt.

Nach Aussage von Amt 66 Herrn Schilling sei die Errichtung einer Lichtsignalanlage planerisch umsetzbar.

Ratsmitglied Schupp stellt den Antrag, anstelle einer ebenerdigen Fußgängerquerung eine Fußgängerbedarfsampel zu errichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt dem Änderungsantrag einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.

Ratsmitglied Schupp bittet die Verwaltung, die Möglichkeit zur Umrüstung der vorhandenen Ampelanlagen im Bereich der Simmerner Straße zu „Bedarfsampeln“ zu prüfen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der geänderten Beschlussvorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.